Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Wohnheim Kloster Heilig Geist, Im Klostergarten 9, 46539 Dinslaken

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter:

Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel, Laurentius Platz 1, 46562 Voerde, Telefon 0281/16370-0, Fax 0281/1637-17, www.caritas-wesel.de

Einrichtung:

Wohnheim Kloster Heilig Geist, Im Klostergarten 9, 46539 Dinslaken, Tel. 02064/4290- 0, Fax 02064/4290-15, www.caritas-dinslaken.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Wohnheim für psychisch erkrankte Menschen

Kapazität:

21 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 07.03.2024

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Wohnqualität 1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) \boxtimes 2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern 3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen) 4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, \boxtimes Internet)

5. Notrufanlagen

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Hauswirtschaftliche Versorgu	ng						
6. Speisen- und							
Getränkeversorgung							
7. Wäsche- und Hausreinigung							
Gemeinschaftsleben und Allta	gsgestaltunç	9					
8. Anbindung an das Leben							
in der Stadt/im Dorf							
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit							
und Mobilität							
10. Achtung und Gestaltung							
der Privatsphäre							
Information und Beratung							
11. Information über							
Leistungsangebot			\boxtimes				

Anforderung nicht gep	rüft nich	nt angebotsrele	vant keine Mängel ge	ringfügige Mänge	l wesentliche Mä	ngel Mangel beho	ben am:
12. Beschwerdemanagement				⋈			
Mitwirkung und Mitbestimmu	ing						
13. Beachtung der Mitwirkungs	-						
und Mitbestimmungsrechte							
Personelle Ausstattung							
14. Persönliche und fachliche							
Eignung der Beschäftigten							
15. Ausreichende							
Personalausstattung							
16. Fachkraftquote							
17. Fort- und Weiterbildung				⊠			

Anforderung	nicht geprüft nicht angebotsrelevan	t keine Mängel geringfügige Mängel w	esentliche Mängel Mangel behoben am:
	0 1		

Pflege und Betreuung

18. Pflege- und Betreuungs-				
qualität		×		
19. Pflegeplanung/				
Förderplanung				
20. Umgang mit Arzneimitteln			\boxtimes	
21. Dokumentation			\boxtimes	
22. Hygieneforderungen				
23. Organisation der				
ärztlichen Betreuung				

Anforderung nicht	geprüft nich	t angebotsrele	evant keine Mängel ger	ingfügige Mängel	wesentliche Mär	ngel Mangel behobe	n am:
Freiheitsentziehende Mal	ßnahmen						
(Fixierungen/Sedierungen)							
24. Rechtmäßigkeit		\boxtimes					
25. Konzept zur Vermeidur	ng 🗆					08.04.2024	
26. Dokumentation		\boxtimes					
Gewaltschutz							
27. Konzept zum Gewaltsc	hutz 🗆						
28. Dokumentation							

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht,	r, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behör	de
den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung.	. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und	gibt
dazu eine Stellungnahme ab.		

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie	
Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Anzahl und Ausstattung der Räume wurden erfüllt.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Im Bereich der Wäsche- und Hausreinigung gab es geringfügige Mängel.

Gemeinschaftsleben und Alltagsbetreuung

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden erfüllt.

Information und Beratung

Der Caritasverband informiert und berät Interessenten über das Leistungsangebot. Der Prüfbericht hing in geeigneter Weise aus. Bei der Bearbeitung einer Beschwerde zeigte sich ein geringfügiger Mangel.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch einen Beirat vertreten. Die Mitwirkungsrechte des Beirates bei den Konzepten zur Gewaltprävention und zur Vermeidung freiheitsbeschränkender und freiheitsentziehender Maßnahmen wurden nicht berücksichtigt.

Personelle Ausstattung

Ausbildung und Anzahl der Beschäftigten entsprachen den Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes. Nicht alle Beschäftigten waren zu den Themen Gewaltprävention und Vermeidung freiheitsbeschränkender und freiheitsentziehender Maßnahmen geschult.

Pflege und Betreuung

Bei der Dokumentation gab es geringfügige Mängel. Auch im Umgang mit Arzneimitteln gab es einen geringfügigen Mangel.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Das Konzept entsprach nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Gewaltschutz

Das Konzept zur Gewaltprävention lag vor.